



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Wertstoffhof mit Schadstoffannahmestelle)

vom 15.11.2022

Betreiber: Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft des Kreises Unna mbH
am Standort: Friedrich-Ebert-Straße 4a in 59439 Holzwickede

Die Firma Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft des Kreises Unna mbH (GWA) betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen nach Nr. 8.12.1.2 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung: 06.10.2022

Vor-Ort-Aufwand:	12,0	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	15,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	27,0	Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsherg, Dez. 52 – AwSV

BR Arnsherg, Dez. 52 - Abfallstromkontrolle

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Abfall, Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

§ 47 KrWG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

1. Fachbereich Immissionsschutz
2. Fachbereich Abfallstromkontrolle

Geringfügige Mängel

3. Fachbereich AwSV

3.1. Lagerung von Rigips-Abfällen in einem Container ohne Schutz vor Niederschlag

(Nachtrag: Mangel bereits behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

Die Betreiberin wurde im Rahmen des Ortstermins zur Beseitigung des Mangels aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.